



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

AUFSICHTSKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2017

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 2. Juni 2017 als Revisionsstelle gemäss Art. 13 des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz, NG 714.1) den Rechenschaftsbericht des Kantonsspitals mit der Rechnung für das Jahr 2016 geprüft. Wir haben diese Unterlagen sowie den Prüfbericht und den internen Bericht der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG zusammen mit Spitalrat Hanspeter Kiser, Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, Spitaldirektor Urs Baumberger, dem Leiter Finanzen Ruben Meyer sowie Michael Herzog von der KPMG besprochen. Gemäss Art. 5 Ziffer 2 des Spitalgesetzes ist der Landrat zuständig für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe.

Prüfbericht der KPMG

Die Revisionsgesellschaft stellt in ihren Berichten dem Kantonsspital Nidwalden ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Berichte enthalten keine Einschränkungen oder Vorbehalte. Gemäss Beurteilung der KPMG vermittelt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltsgesetz. Die reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung bei der Geschäftsführung sind eingehalten.

Unternehmensergebnis

Der Betriebsertrag im Jahr 2016 von CHF 75.5 Mio. bedeutet erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Das Mengenwachstum sowohl im ambulanten (10.6%) als auch im stationären (2.9%) Bereich führte zu einer Zunahme von CHF 2.6 Mio. bzw. 3.6%. Der Betriebsaufwand nahm entsprechend der Mengenausweitung der Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.7 Mio. zu. Das Kantonsspital schliesst das Kalenderjahr 2016 mit einem Gewinn von CHF 2.6 Mio. ab.

Die Schlussbilanz wird nach den Bestimmungen von Swiss GAAP FER bewertet. Mit dem Jahresgewinn 2016 beträgt die Gewinnreserve neu CHF 27.9 Mio. Mit dem neuen Finanzierungssystem der Fallpauschalen SwissDRG haben die Spitäler grössere unternehmerische Freiheiten und Verantwortung. Um die operativen Risiken abzufangen und für einen langfristigen Substanzerhalt ist die Erwirtschaftung eines Gewinns notwendig. Die Investitionen und der Erhalt der Infrastruktur sind durch das Spital zu finanzieren.

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes zuständig für die Anerkennung von Umständen, die zu Budgetabweichungen bei den Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen führten. In RRB Nr. 259 vom 11. April 2017 wird festgestellt, dass diesbezüglich keine Budgetabweichungen ausgewiesen werden (siehe Beilage).

Geschäftsbericht des Kantonsspitals

Das Kantonsspital kann erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr ausweisen. Es hat den Leistungsauftrag bestens erfüllt und die medizinischen sowie pflegerischen Leistungen zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten erbracht. Die Strategie 2014-2018 umfasst Wachstum, Effizienz, Spezialisierung, Erhöhung des Privatversichertenanteils, Weiterentwicklung LUNIS, Qualitäts- und Dienstleistungsverständnis, integrierte Versorgung und Zusammenarbeit mit dem Bürgenstock Resort. Mit der erfolgreichen Umsetzung dieser Strategie soll der langfristige Fortbestand des Kantonsspitals mit einer wohnortsnahen, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Mittelfristig soll dadurch auf strukturelle gemeinwirtschaftliche Leistungen verzichtet werden können. Dies setzt aber voraus, dass wesentliche Faktoren gemäss den Annahmen bestehen bleiben bzw. eintreffen.

Anträge

In Kenntnis des positiven Prüfberichts vom 23. März 2017 der beigezogenen Revisionsgesellschaft KPMG sowie gestützt auf die eigenen Prüfungen und Nachfragen stellen wir dem Landrat folgende Anträge:

1. Der Geschäftsbericht 2016 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantonsspitals sei die Arbeit bestens zu verdanken.
2. Die Jahresrechnung 2016 des Kantonsspitals Nidwalden sei zu genehmigen und dem Spitalrat, der Spitaldirektion und der Spitalverwaltung Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Ruedi Waser
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär